



SONST VERTRAUEN SIE DOCH AUCH **EXPERTEN**

**SCHNELL, GÜNSTIG,
FLEXIBEL**

Wie sieht es bei Ihnen mit dem Datenschutz aus?



Foto: pixello / Rolf van Melis

**Haben Sie die erforderlichen Maßnahmen bereits ergriffen?
Ist Ihr Verzeichnisse erstellt, Ihr Datenschutzbeauftragter ordnungsgemäß bestellt, Ihre Auftragsdatenverarbeitung gesetzeskonform geregelt und sind alle Mitarbeiter auf das Datengeheimnis verpflichtet?**

Unser Datenschutzcheck ermittelt in einem kompakten Interview den Stand des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen. Sie erhalten einen umfassenden Bericht und konkrete Maßnahmenempfehlungen, um den Datenschutz in Ihrem Unternehmen gesetzeskonform und praxisgerecht umzusetzen.

Haben Sie bereits eine erste Analyse hinter sich, egal ob mit un-

serem Datenschutzcheck oder auf anderem Wege, unterstützen wir Sie gerne bei der Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen. Wir unterstützen Sie bei allen technischen und organisatorischen Maßnahmen, beim Erstellen eines Verzeichnisses, der gesetzeskonformen Organisation der Auftragsdatenverarbeitung und bei der Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.

Bei allen Maßnahmen ist uns ein praxisgerechter Ansatz wichtig. Datenschutz ist die Erfüllung gesetzlicher Anforderungen. Auch wenn eine Übererfüllung aus Marketinggründen gelegentlich erwünscht ist, so geht es den meisten Unternehmen doch darum, mit möglichst geringem Aufwand einen gesetzeskonformen Zustand zu erreichen. Dabei unterstützen wir Sie.

Rentiert sich die Bestellung eines externen
Datenschutzbeauftragten für mein Unternehmen?

Besondere Sorgfalt erfordert die Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Hier kann man Fehler machen, die später nur schwer oder gar nicht mehr zu korrigieren sind. Unternehmen, in denen mehr als 9 Beschäftigte personenbezogene Daten in elektronischer Form verarbeiten, sind gesetzlich zu Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet.



**WIR MACHEN
DATENSCHUTZ
HANDLICH.**

**PACKEN
SIE ES AN.**

DATENSCHUTZ



Foto: aboutpixel.de / Sicher ist Sicher © Ronald Leine

Der Datenschutzbeauftragte kann ein interner Mitarbeiter sein oder die Aufgabe kann extern beauftragt werden. Für die externe Vergabe spricht einiges:

Die zu bestellende Person muss über die notwendige Sachkunde verfügen. Für interne Mitarbeiter sind hier in der Regel teure Schulungen notwendig. Da die Datenschutzbeauftragten ihr Wissen immer aktuell halten müssen, fällt dieser Aufwand regelmäßig an. Externe Datenschutzbeauftragte bringen die notwendige Qualifikation und aktuelles Know How selbstverständlich mit.

Externe Datenschutzbeauftragte werden von der Unternehmensleitung beauftragt. Ihnen gelingt es daher häufiger eine unternehmensorientierte Sicht beim Datenschutz einzunehmen als internen Mitarbeitern. Diese haben immer auch die Sicht eines Arbeitnehmers auf die Dinge. Die Versuchung den Datenschutz gegen unliebsame Vorhaben des Unternehmens in Stellung zu bringen ist dabei hoch.

Ist der Datenschutzbeauftragte Mitarbeiter des Unternehmens, verfügt er über einen besonderen Kündigungsschutz auch über die Amtszeit hinaus. Für das Unternehmen bedeutet das einen weiteren Arbeitnehmer, der ähnlich wie ein Betriebsrat praktisch unkündbar ist. Für externe Datenschutzbeauftragte gilt nur die vertraglich vereinbarte Laufzeit.

Ein Mitarbeiter der Datenschutz-beauftragter ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden. Der Wunsch des Unternehmens die Tätigkeit zukünftig extern zu vergeben stellt keinen wichtigen Grund dar. Externe Datenschutzbeauftragte können dagegen mit Auslaufen ihres Vertrages ersetzt werden.

Lassen Sie sich von uns beraten.

Gesetzeskonformer Datenschutz ist preiswerter als sie glauben. Unsere unternehmensorientierte Herangehensweise wird Sie überzeugen.

Rufen Sie uns an
und vereinbaren Sie einen Termin!

IHRE VORTEILE IM ÜBERBLICK

Der Datenschutzcheck ermittelt für Sie den aktuellen Stand des Datenschutzes in Ihrem Unternehmen und zeigt Ihnen konkrete Maßnahmenempfehlungen zur gesetzeskonformen und praxisgerechten Umsetzung auf.

Wir unterstützen Sie bei

- allen technischen und organisatorischen Maßnahmen,
- beim Erstellen eines Verfahrensverzeichnis,
- der gesetzeskonformen Organisation der Auftragsdatenverarbeitung und
- bei der Verpflichtung Ihrer Mitarbeiter auf das Datengeheimnis.

Unsere qualifizierten Mitarbeiter kümmern sich in ihrer Funktion als externe Datenschutzbeauftragte auch fortlaufend für Sie um die Einhaltung und Überwachung des Datenschutzes in ihrem Unternehmen.

Ein externer Datenschutzbeauftragter bietet Ihnen insbesondere:

- Kosteneinsparungen durch vorhandene Qualifikation und Know How. (Sie müssen kein Geld für teure Schulungen ausgeben!)
- Keine weiteren eigenen Mitarbeiter mit erhöhtem Kündigungsschutz.
- Möglichkeit den Datenschutzbeauftragten bei Unzufriedenheit zu wechseln.

Leistungsportfolio:

INFORMATIONSSICHERHEITSCHECK //
DATENSCHUTZ //
IT-NOTFALLPLÄNE //
IT-SICHERHEITSKONZEPTE //



ars tutandi
Informationssicherheit
und Datenschutz

ars tutandi GmbH
Tempowerkring 6 • 21079 Hamburg

Telefon: 040 / 609 409 590
Fax: 040 / 609 409 591

info@ars-tutandi.de
www.ars-tutandi.de